

Historischer Spaziergang durch Wiesau „Richter, Fröhmesser und Saubären“

Das folgende Hygienekonzept bezieht sich auf den historischen Spaziergang „Richter, Fröhmesser und Saubären“ durch den alten Kern von Wiesau und darf ab dem 21. Mai 2021 angewandt werden. Als Grundlage gelten die Handlungsempfehlungen der Staatsministerien und der „Leitfaden Hygienekonzept Gästeführungen 2021“ des Bundesverbandes der Gästeführer in Deutschland e.V.

Der historische Spaziergang ist eine Gästeführungen im Außenbereich mit Integrierung von Schauspielszenen.

1. Vorbereitung von Gästeführungen

- Um die Abstände immer einhalten zu können, wird auf eine entsprechend kleine Gruppengröße geachtet, die sich auch nach den Einzelbuchungen richtet.
- Der Treffpunkt für den Start der Führung (Parkplatz beim Friedhof) ist leicht zu finden. Dort kann der Mindestabstand ohne Probleme eingehalten werden.

2. Testung

- Bei einem stabilen Inzidenzwert unter 50 besteht keine Testpflicht.
- Bei einer stabilen Inzidenz zwischen 50 und 100 ist entweder
 - ein negativer, max. 24 Stunden alter Corona-Test (s.u.)
oder
 - ein Nachweis über eine mindestens seit 28 Tagen und höchstens seit 6 Monaten erfolgte Genesung vorzulegen und mitzuführen
oder
 - ein Nachweis über eine seit mindestens 14 Tagen bestehende vollständige Impfung gegen COVID-19 vorzulegen und mitzuführen
 - Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Testpflicht befreit.
- Ein vorgezeigter Testnachweis, Nachweis über eine Genesung oder Nachweis über eine Impfung wird einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Bei dem Verdacht einer Unrichtigkeit bzw. Ungültigkeit des vorgelegten Dokuments wird die Teilnahme verwehrt.
- Folgende Testmethoden sind zulässig:
 - PCR-Test: Dieser kann insbesondere im Rahmen der Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Hierbei wird dann ein Testnachweis durch den Leistungserbringer ausgestellt und vor der Führung vorgezeigt.
 - Antigen-Schnelltest zur professionellen Anwendung („Schnelltests“): Dieser muss von einer medizinischen Fachkraft oder einer vergleichbar, hierfür geschulten Person vorgenommen oder überwacht werden. Dies ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren, den Apotheken und den vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststellen möglich, aber auch im Rahmen einer betrieblichen Testung oder am Ort des testabhängigen Angebotes.

Bei positivem Ergebnis darf die Veranstaltung nicht besucht werden und es besteht mit der Mitteilung des positiven Ergebnisses eine Absonderungspflicht (Isolation). Die betreffende Person muss sich beim Gesundheitsamt melden, welches dann über das weitere Vorgehen informiert. Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 IfSG besteht eine Meldepflicht der feststellenden Person hinsichtlich des positiven Testergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt.

Teststellen für den Landkreis Tirschenreuth können unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<https://brk-krisenstab.de/covidtest.php>

- Bei einer stabilen Inzidenz über 100 muss die Führung abgesagt werden. Die angemeldeten Personen werden darüber informiert. Bereits gebuchte Tickets können entweder auf einen anderen Termin umgebucht werden oder der bereits bezahlte Betrag wird erstattet.

3. Tickets und Bezahlung

- Der Ticketverkauf bei öffentlichen Führungen und Gruppenbuchungen erfolgt ausschließlich über unsere Ticket-Hotline oder per Mail.
- Zahlungen vor Ort sind in Ausnahmefällen möglich. Für den Bezahlvorgang müssen Geldgeber und Geldempfänger eine FFP2-Maske tragen. Bargeldzahlungen werden mit Handschuhen angenommen.

4. Kontaktverfolgung

- Bereits bei der Ticketbuchung wird für jede Führung eine Liste mit den Namen und zugehörigen Telefonnummern oder Mail-Adressen der Gäste erstellt. Diese werden am Tag der Führung dem Veranstaltungsleiter oder Gästeführer übermittelt.
- Mit dem Bezahlen des Tickets gibt der Gast sein Einverständnis, dass seine Daten zum Zweck der Verfolgung eventueller Infektionsketten 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzgerecht vernichtet werden.
- Es wird darauf geachtet, dass die Listen nur vom Gästeführer bzw. Veranstaltungsleiter eingesehen werden können.

5. Maske, Abstand und Hygiene

- Es gilt die Maskenpflicht vor Ort. Ab dem 15. Geburtstag mit FFP2-Maske. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Kinder bis zum sechsten Geburtstag müssen keine Maske tragen.
 - Um ein längeres Sprechen und das Erkennen von Mimik bei Führungen zu ermöglichen, müssen Gästeführer nur zu Beginn und zum Ende der Führung Masken tragen.
 - Wenn während der Führung ein ausreichend großer Abstand unter den Gästen gewährleistet werden kann, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Dazu sollen die Gäste während der Stationen einen festen Stand bzw. einen festen Sitzplatz einnehmen.
- Gäste, die zu verschiedenen Hausständen gehören, werden dazu angehalten einen Abstand von 1,5 Meter einzuhalten. Gästeführer und Schauspieler achten

wegen des Sprechens darauf einen Abstand von mindestens zwei Metern zur Gruppe einzuhalten.

- Das Herumreichen von Gegenständen, das Berühren von Tastmodellen etc., ist untersagt.
- Auf die Hygieneregeln (z.B. Husten/Niesen in die Armbeuge) wird hingewiesen.
- Die öffentlichen Toiletten (Friedhof und Pfarrheim) werden im Vorfeld aus ausreichend Desinfektionsmittel geprüft.
- Über die aktuell gültigen Regeln werden die Gäste sowohl auf der Homepage als auch zu Beginn der Führung informiert und unterrichtet.
- Wenn Teilnehmer der Gruppe die Masken-, Hygiene- und Abstandsregeln nicht einhalten sollten, dann wird der Gästeführer zum Schutz der anderen Gäste und sich selbst, die entsprechenden Teilnehmer bitten, die Gruppe zu verlassen.

6. Ausschlusskriterien für die Teilnahme

- Nicht daran teilnehmen bzw. ausgeschlossen von den Führungen werden Gästeführer, Schauspieler und Gäste auf die einer der nachfolgenden Punkte zutrifft:
 - Personen mit nachgewiesener aktueller SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültige infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)

Die Gästeführer, Schauspieler und Gäste werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert. Sollten Gästeführer, Schauspieler oder Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Führung zu verlassen.

7. Kontakt und Verantwortung

- Erster Vorsitzender Markus Weig
Richard-Wagner-Straße 9, 95676 Wiesau
Mail: markus.weig@t-online.de
- Künstlerischer Leiter Bernhard Neumann
Jahnstraße 16, 92681 Erbandorf
Mail: theater@bernhard-neumann.de
Fon: 01 71 – 65 47 0 16